

Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Hausaufgaben sind ein Element der schulischen Bildung im Interesse der Kinder. Sie sind bedeutender täglicher Berührungspunkt von Schule und Elternhaus. Grundlage sind die gute Kooperation und Kommunikation sowie die Übereinstimmung in Werthaltung und Erziehungszielen. Daher ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern eine ebensolche Voraussetzung wie der respektvolle Umgang zwischen Lehrern und Schülern im Unterricht und eine auf den Lernzuwachs ausgerichtete Handhabung.

Zielsetzung der Hausaufgaben

- Wissen und Kompetenzen einer vergangenen Unterrichtsstunde können wiederholt, gefestigt und vertieft werden.
- Erarbeitungen in einer Folgestunde können vorbereitet werden.
- Selbstständigkeit wird im Umgang mit Arbeitstechniken und –mitteln sowie im Lernprozess trainiert.
- Selbstsicherheit wird durch Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung gefördert.
- Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler zeigt sich in der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben.
- Eigenverantwortung können die Schülerinnen und Schüler in der täglichen Organisation erlernen.
- Kompetenz und erreichter Wissensstand der Schüler werden dem Lehrer durch die Ergebnisse widerspiegelt.

Gestaltung der Hausaufgaben

- Bezug zum behandelten Unterrichtsstoff muss erkennbar sein.
- Sinn und Ziel der Aufgaben müssen den Schülerinnen und Schülern verständlich sein.
- Hausaufgaben dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und kein Disziplinierungsmittel sein.
- Hausaufgaben sollen konkrete und überprüfbare Handlungen beinhalten.
- Aufgaben sollen vor dem Hintergrund des Erarbeiteten i.d.R. selbstständig lösbar, damit erfolgsorientiert und motivierend sein.
- Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler müssen berücksichtigt werden.
- Abwechslungsreichtum der Aufgaben soll die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Weise fordern.
- Die zeitliche Lernbelastung, z.B. bei Klassenarbeitshäufungen o.Ä., sollte berücksichtigt werden.
- Hausaufgaben sollen keine über die normalen Lernmittelkosten hinausgehenden Kosten verursachen.

Umgang mit Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind kein Maß für einen erfolgreichen Unterricht. In zahlreichen Situationen kann es sinnvoll sein, auf Hausaufgaben zu verzichten.
- Die in einer Hausaufgabe gezeigte oder auch nicht erbrachte Leistung darf nicht benotet, soll aber erkennbar wertgeschätzt bzw. missbilligt werden. Insgesamt kann die in Hausaufgaben über das Schulhalbjahr erbrachte Gesamtleistung jedoch Berücksichtigung in der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit finden.
- Aufgabenstellungen und Inhalte der Hausaufgaben können oft besser von Schülerinnen und Schülern selbst gefunden und formuliert werden, da sie so ihren Kenntnisstand einschätzen, selbstständig nach Übungsmöglichkeiten suchen und motivierter sind.
- Die zeitlichen Grenzen der täglichen Hausaufgaben müssen beachtet werden: 90 Minuten bis zur Klasse 6, danach 120 Minuten.
- Die selbstständige, vollständige und zuverlässige Anfertigung der Hausaufgaben wird erwartet. Fehlende Hausaufgaben werden angemahnt, dürfen aber nicht mit einer Einzelnote negativ benotet werden.
- Bei Schwierigkeiten mit der Erledigung werden alternativ Fragen und Schwierigkeiten möglichst detailliert formuliert und akzeptiert. Die Fragen sollten so genau gestellt sein, dass deren Beantwortung die Erledigung der Hausaufgaben dann ermöglicht. Die Fragen müssen eine eingehende Beschäftigung mit den Problemen erkennen lassen.
- Unvollständige Hausaufgaben durch Schwierigkeiten bei der Bearbeitung sind ein willkommener Anlass zur Wiederholung im Unterricht anhand ausformulierter Fragen.
- An Krankheitstagen brauchen Hausaufgaben nicht angefertigt zu werden, da sie bei einem notwendigen Bezug zur Unterrichtsstunde nicht erfolgreich erledigt werden können. Sie sollten aber nachgearbeitet werden, wenn sie auch angesichts des fortgeschrittenen Unterrichtsverlaufs zu einem weiteren Lernzuwachs führen.
- Hausaufgaben können nach Absprache der Lehrkraft als Möglichkeit der individuellen Förderung zur Begutachtung abgegeben werden.

2. Aufgabenverteilung

Damit die Hausaufgaben in der beabsichtigten Weise zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beitragen, müssen alle Beteiligten bestimmten Handlungsgrundsätzen folgen.

Schule:

- sorgt für eine Vereinheitlichung und Transparenz des Umgangs mit Hausaufgaben durch ein verbindliches Hausaufgabenkonzept.
- sorgt für eine Begrenzung der Hausaufgabenmenge über die Vermeidung von Einzelstunden, eine alternative Rhythmisierung des Unterrichts oder das Doppelstundenprinzip.

Schülerinnen und Schüler:

- erledigen Hausaufgaben vollständig, gewissenhaft und ordentlich.
- stellen Fragen, die aus den Hausaufgaben erwachsen sind.
- überprüfen die eigenen Hausaufgaben anhand von Beispiellösungen im Unterricht.
- arbeiten fehlende und fehlerhafte Hausaufgaben selbstständig nach.
- sollten mindestens bis zur Jahrgangsstufe 7 ein Hausaufgabenheft zur Notierung der Aufgabenstellungen führen.

Lehrerinnen und Lehrer:

- formulieren zu Schuljahresbeginn ihre fachspezifischen Zielsetzungen und Erwartungen an Hausaufgaben sowie den Umgang mit unzureichenden und fehlenden Hausaufgaben.
- organisieren die Hausaufgaben professionell, indem
 - sie ausreichend früh vor Stundenende die Aufgabenstellung mitteilen,
 - ihre Formulierung altersgemäß und ggf. mit Tafelanschrieb erfolgt,
 - sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich noch in der Unterrichtsstunde in die Aufgabenstellung einzufinden, und ggf. Verständnisfragen beantworten,
 - der intendierte Zeitumfang als Orientierung den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden kann und im Klassenbuch dokumentiert werden soll, damit die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer die Möglichkeit des koordinierenden Überblicks erhält,
 - ihre Kontrolle regelmäßig quantitativ durch Inaugenscheinnahme und qualitativ durch eine kommentierte Schülerlösung erfolgt,
 - ihre Korrektur den Schülerinnen und Schülern in einer der folgenden Unterrichtsstunden ermöglicht wird, z.B. durch Beispiellösungen,
 - den Schülern Gelegenheit zur Klärung von Fragen aus den Hausaufgaben bei der Besprechung gegeben wird.
- informieren Eltern zeitnah schriftlich über fehlende Hausaufgaben nach dem zweiten Mal im Halbjahr. Eine abgestufte Kommunikation mit den Eltern bei weiteren Versäumnissen soll eine häusliche Mitwirkung ermöglichen. Weitere schulische Maßnahmen können sein: Nacharbeit unter Aufsicht, Tadel¹, Elterngespräch gemeinsam mit Schülerin bzw. Schüler, Zeugnisbemerkung.
- erfragen regelmäßig Rückmeldungen zur Gestaltung der Hausaufgaben, um diese weiter für den erfolgreichen Unterrichtseinsatz zu optimieren.

Eltern:

- schaffen zu Hause die Rahmenbedingungen einer guten Lernumgebung, indem sie
 - einen ergonomisch geeigneten, ablenkungsfreien Arbeitsplatz einrichten,
 - den Zeitraum der Bearbeitung gemeinsam mit ihren Kindern festlegen.
- unterstützen moralisch die Einhaltung von Sekundärtugenden wie Genauigkeit, Ordentlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit u.Ä.
- zeigen Interesse, indem sie sich die Hausaufgaben gelegentlich erklären lassen.
- geben methodische Anleitungen, z.B. Nutzung des Dudens oder Lexika, Karteikartensystem, Vokabeltrainer o.Ä.
- vermeiden Vorwürfe den Kindern gegenüber bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben.
- führen keine inhaltlichen Korrekturen an den Hausaufgaben durch, sondern helfen bei der Suche nach Fragen, worin genau die Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben liegen.
- achten darauf, ob ihr Kind die Hausaufgaben innerhalb der zeitlichen Vorgaben bewältigt. Stellt sich die Überschreitung der Zeitvorgaben als regelmäßiges Problem dar, sollten die Eltern darüber eine Rückmeldung geben. Im Ausnahmefall können die Eltern bei Überschreitung der zeitlichen Begrenzung fehlende Hausaufgaben schriftlich entschuldigen.

¹ Der Tadel ist eine mögliche Form der schriftlichen Missbilligung. Er zählt damit nach § 53 SchulG zu den sogenannten „erzieherischen Einwirkungen“ und noch nicht zu den „Ordnungsmaßnahmen“. Der Tadel kann nur dann erteilt werden, wenn eine einfache Form der schriftlichen Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (einschließlich Aktennotiz) nicht mehr ausreicht, da das Nichtbefolgen der Anweisungen des Lehrer wiederholt vorkommt, wie hier die Nichtanfertigung von Hausaufgaben.